LANDRATSAMT WÜRZBURG

Wasserrecht

BEKANNTMACHUNG DES ERÖRTERUNGSTERMINS

Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Kürnach und am Nägeleinsbach

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat Unterlagen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Kürnach und am Nägeleinsbach beim Landratsamt Würzburg eingereicht. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich entlang der Kürnach und des Nägeleinsbaches auf Flächen der Gemeinden Kürnach und Estenfeld. Die Unterlagen wurden öffentlich ausgelegt.

Vor der Entscheidung über den Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung erörtert das Landratsamt Würzburg die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen mündlich im Rahmen eines Erörterungstermins.

Der Erörterungstermin zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Kürnach und am Nägeleinsbach findet am folgenden Tag statt:

Donnerstag, 24. 07. 2025, ab 8:30 Uhr

Ort: **Landratsamt Würzburg – Hauptgebäude -**
Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg
Haus II, Sitzungssaal II

Die Teilnahme am Erörterungstermins ist den Beteiligten freigestellt. Beteiligte sind insbesondere Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, und alle, die vom Überschwemmungsgebiet betroffen sind. Zu den Beteiligten zählen auch Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen Verfahrenshandlungen, die das Verfahren betreffen, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht dem Landratsamt beim Einlass vorzulegen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jede teilnehmende Person muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) ausweisen können.

Die Erörterung und die Entscheidung über den Erlass und die Ausgestaltung der Überschwemmungsgebietsverordnung erfolgen auch bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, oder von anderen Beteiligten des Verfahrens.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Landratsamtes Würzburg abgerufen werden:

www.landkreis-wuerzburg.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Bekanntmachungen/

Giebelstadt, den 16.06.2025
Untere Wasserrechtsbehörde
Landratsamt Würzburg

gez.
Schulz
Oberregierungsrätin